

Beitragsordnung

VfL Nagold e.V.

§ 1 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.1995 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 15.05.2024 durch die Mitgliederversammlung geändert. Die Beitragsordnung kann nur durch den Beschluss einer Hauptversammlung geändert oder aufgehoben werden. Der Beschluss ist durch die einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erreicht.

§ 2 Bindung und Kontoführung

Die Beitragsordnung regelt die Erhebung und die Verwendung der Mitgliederbeiträge im VfL Nagold e.V. und seinen Abteilungen. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend. Der Hauptverein hat für jede Abteilung ein internes Konto zu führen.

Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Vorstand können einzelne Abteilungen zusätzlich ein Girokonto führen. Voraussetzungen hierfür sind der ordentlich gewählte Kassier der Abteilung, Führen des Kontos unter „VfL Nagold e.V. – Abteilung ...“, uneingeschränkte Vollmachten des Vorstands auf das Konto, und eine regelmäßige und ordentliche Führung der Kontoauszüge und Belege. Diese Unterlagen sind monatlich, bis spätestens dem 5. des Folgemonats im Original auf der Geschäftsstelle abzugeben. Die Führung des Kontos kann durch Vorstandbeschluss untersagt werden.

§ 3 Einzug der Beiträge und deren Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum Anfang eines jeden Jahres fällig und wird im Lauf des ersten Kalendervierteljahres von der Hauptkasse des Vereines eingezogen. Hierzu ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung notwendig und grundsätzlich erforderlich. Auf Antrag und Genehmigung durch den Vorstand ist die Stellung einer Rechnung in Ausnahmefällen möglich. Hierfür werden 5,00 Euro Gebühren zusätzlich zum fälligen Beitrag in Rechnung gestellt.

Die Beiträge werden über die Geschäftsstelle des VfL Nagold gemeinschaftlich eingezogen. Die Abteilungsbeiträge werden den einzelnen Abteilungen auf Ihrem Abteilungskonto innerhalb des Gesamtvereines bereitgestellt. Die Vereinsbeiträge bleiben beim Hauptverein. Nach Deckung der Verwaltungskosten und der übrigen Ausgaben wird der verbleibende Rest im Ausgleichspool zur Verfügung gestellt.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Bezahlung eines Mitgliederbeitrags befreit.

§ 4 Ausgabenzuordnung

Über den Hauptverein werden nur die allgemein anfallenden Kosten gedeckt. Alle Ausgaben und Einnahmen, die direkt einer Abteilung zuzuordnen sind, werden auf diesem Abteilungskonto geführt. Die Ausgaben über den Hauptverein sollen minimiert werden, so dass ein maximaler Anteil am Vereinsbeitrag in den Ausgleichspool und in freie Rücklagen abgeführt werden kann.

§ 5 Rücklagen

Der Hauptverein legt aus dem Vereinsbeitrag heraus eine freie Rücklage an. Entsprechend den Möglichkeiten sollen die Rücklagen 100 % des jährlichen Gesamtbeitragsaufkommen betragen und schnellstens geschaffen werden.

§ 6 Finanzierung der Abteilungen

Die Abteilungsführungen der einzelnen Abteilungen sind für die zweckgebundene, sinnvolle und sparsame Verwendung der zur Verfügung gestellten Beiträge Ihrer Mitglieder verantwortlich. Um die anfallenden Kosten einer Abteilung zu decken, werden die Finanzmittel in folgender Reihenfolge angerechnet:

erstrangig: über die Abteilungen erwirtschaftete oder direkt zuordenbare Gelder außer Abteilungsbeiträge und Zahlungen aus dem Ausgleichspool.

zweitrangig: die den Abteilungen zustehenden Abteilungsbeiträge Ihrer Mitglieder

drittrangig: Leistungen aus dem Ausgleichspool des Gesamtvereines

Es soll dadurch sichergestellt sein, dass alle Abteilungen bestrebt sind, ihren Haushalt durch Mitgliederbeiträge und Eigenfinanzierung abzudecken. Erst wenn dies nicht möglich ist, sollen Leistungen aus dem Ausgleichspool möglich werden.

§ 7 Ausgleichspool

Der Ausgleichspool wird vom Kassier des Hauptvereins geführt. Er wird jedes Jahr neu aufgefüllt mit den Anteilen aus dem Vereinsbeitrag, eingehenden Geldern für den Gesamtverein und den Überschüssen aus den Abteilungen.

§ 8 Finanzpläne

Die Abteilungen erstellen einen Finanzplan für das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Finanzplan muss unaufgefordert bis zum 31.10. des Vorjahres beim Vorstand des VfL vorliegen. Anhand dieses Finanzplanes werden die Einnahmen/Ausgaben-Rechnungen für das Folgejahr erstellt. Entstehende Überschüsse werden zum Jahresende dem Ausgleichspool zugeführt.

§ 9 Ansprüche

Abteilungen, die Überschüsse in den Pool abführen müssen, erhalten einen theoretischen Anspruch auf Ihre Gelder, damit in finanziellen Einzelfällen eine Sicherheit da ist.

§ 10 Verantwortung über den Ausgleichspool

Die Zusammenstellung des Ausgleichspools und die Verrechnung der Abteilungskonten liegen in der Gewalt und Verantwortung des gesamten Vereinsvorstandes. Sie sind in Absprache mit den Abteilungsleitern zu treffen.

§ 11 Haftung der Mitglieder

Anfragen, Aufträge und alle Rechtsgeschäfte innerhalb und außerhalb des Vereines, die den Betrag und den Wert von insgesamt 250,00 € zuzgl. MwSt. übersteigen, sind beim Vorstand zu beantragen und müssen freigegeben werden. Bei Nichtbeachtung können sich haftungsrechtliche Ansprüche an das jeweilige Vereinsmitglied ergeben.

§ 12 Beiträge

Um die Finanzierung der Abteilungen transparenter zu machen, wurde diese Beitragsordnung geschaffen. Durch die Aufteilung des Beitrages in Hauptvereinsbeitrag und Abteilungsbeitrag sind die Beträge festgelegt, die an die Abteilungen abgeführt werden und deren Finanzierung dienen und die Beträge, die im Hauptverein bleiben, um die zentrale Verwaltung und die Geschäftsstelle zu finanzieren, sowie den Ausgleichspool zu befüllen und Sicherheitsrücklagen zu bilden.

Diese Beiträge sind für alle Mitglieder gleich und werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Nachfolgend eine Übersicht über die Beiträge, die grundsätzlich festgelegt sind. Durch Mehrfachmitgliedschaften in Abteilungen und/oder Sozialabstufungen sind darüber hinaus vielfältige Kombinationen möglich. Die Geschäftsstelle informiert gerne über die individuelle Beitragssituation der Mitglieder.

Beitragsgruppe	Hauptvereins- beitrag	Abteilungsbeitrag pro Abteilung	Gesamt bei 1 Abteilung
Erwachsener	90,00 €	30,00 €	120,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €	20,00 €	90,00 €
Ermäßigter Beitrag Schüler, Studenten, Azubis (mit Bescheinigung)	70,00 €	20,00 €	90,00 €
Passive Mitglieder	55,00 €	0,00 €	55,00 €

Beitragsgruppe	Hauptvereins- beitrag	Abteilungsbeitrag pauschal 1 Abteilung	Gesamt pro Gruppe
3 Kinder (Geschwister)	120,00 €	60,00 €	180,00 €
Alleinerziehend mit 1 Kind	100,00 €	40,00 €	140,00 €
Alleinerziehend mit 2 Kindern	100,00 €	60,00 €	160,00 €
Alleinerziehend mit mehr als 2 Kindern	100,00 €	80,00 €	180,00 €
Erwachsener mit 2 Kindern oder 2 Erwachsene mit 1 Kind	140,00 €	65,00 €	205,00 €
Erwachsener mit mehr als 2 Kindern, oder 2 Erwachsene mit 2 Kindern	140,00 €	80,00 €	220,00 €
2 Erwachsene mit mehr als 2 Kindern	140,00 €	90,00 €	230,00 €
Beiträge für mehrere Abteilungen	1. Abteilung	2. Abteilung	3. Abteilung
Jugendliche	20,00 €	15,00 €	13,00 €
Erwachsene	30,00 €	23,00 €	18,00 €

Die obigen Beiträge beinhalten die Mitgliedschaft in nur einer Abteilung. Für Mitglieder, die in mehreren Abteilungen aktiv sind, werden entsprechend mehrere Abteilungsbeiträge berechnet.

Diese Beiträge sind gültig, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Für die Erstellung von Beitragsrechnungen und den dadurch entstehenden Mehraufwand werden zusätzlich 5,00 Euro in Rechnung gestellt.

Abteilungen, die aufgrund Ihres Angebotes einen erhöhten finanziellen Aufwand haben können über die obigen Beiträge hinaus noch Zusatzbeiträge von den Mitgliedern fordern. Die Einzelheiten zu diesen Abteilungsbeiträgen regeln die Abteilungen, nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Beiträge auch durch die Hauptkasse/Geschäftsstelle eingezogen und den betreffenden Abteilungen zur Verfügung gestellt. Einzelheiten und eine aktuelle Aufstellung liegen der Geschäftsstelle vor.